

Sitzung des Gemeinderates Moosach

öffentlich

Beschluss Nr.	Zahl der GR-Mitgl.	anwesend	Abstimmungs- Ergebnis	Sitzungstag
339	13	11	11 : 0	30.05.2016

Abwesend: GR Bauer
GR Beham

Vortrag:

Genehmigung des Protokolls vom 25.04.2016

Sachverhalt:

Beschluss:

Zur Niederschrift der Sitzung vom 25.04.2016 gab es keine Einwände.

Gillhuber
1. Bürgermeister

Ritterswürden
Schriftführerin

Sitzung des Gemeinderates Moosach

öffentlich

Beschluss Nr.	Zahl der GR-Mitgl.	anwesend	Abstimmungs- Ergebnis	Sitzungstag
340	13	11	11 : 0	30.05.2016

Abwesend: GR Bauer
GR Beham

Vortrag:

Vorstellung der Beitrags- und Gebührenkalkulation für die Wasserversorgung

Sachverhalt:

Dem GR lagen die wichtigsten Tabellen der Kalkulation vom 20.03.2016 mit Erläuterungen vor. Die Kalkulation und ihre Grundlagen wurden dargestellt. Problematisch ist, dass die steuerliche Behandlung der Jahresergebnisse von der Kalkulation aus rechtlichen Gründen abweicht. Dadurch kann die Festsetzung der Gebühr, wie sie sich aus der Kalkulation ergibt, zu steuerlichen Gewinnen und damit zur Körperschaftsteuerpflicht führen.

Mit Schreiben vom 24.05.2016 teilt der Steuerbevollmächtigte, Herr Wimmer, mit, dass für den kommenden Kalkulationszeitraum bei einer Gebühr von bis zu ca. 1,20 €/m³ verbrauchten Wassers zuzüglich Grundgebühr noch nicht mit einer Körperschaftssteuerpflicht der Gemeinde zu rechnen ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die vorgelegte Berechnung in der Fassung vom 20.03.2016 anzuerkennen. Der Beitragssatz wird auf 1,85 Euro je Quadratmeter Grundstücksfläche und auf 6,20 Euro je Quadratmeter Geschossfläche festgesetzt. Die Gebühr wird weiterhin im gewichteten Mittel auf 1,20 Euro je Kubikmeter entnommenen Wassers festgesetzt.

Gillhuber
1. Bürgermeister

Ritterswürden
Schriftführerin

Sitzung des Gemeinderates Moosach

öffentlich

Beschluss Nr.	Zahl der GR-Mitgl.	anwesend	Abstimmungs- Ergebnis	Sitzungstag
341	13	11	11 :0	30.05.2016

Abwesend: GR Bauer
GR Beham

Vortrag:

Erlass der 2. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabsetzung

Sachverhalt:

Dem Gemeinderat wurde der Entwurf der 2. o.g. Änderungssatzung vorgestellt. Die Gebühren und Beiträge werden entsprechend dem Beschluss zur Globalkalkulation für die Jahre 2016-2018 festgesetzt. Außerdem muss aufgrund einer neuen EU-Richtlinie in den kommenden Jahren auf Wasserzähler mit Nennung des Dauerdurchflusses umgestellt werden. Dementsprechend ist die Grundgebühr bis auf weiteres auf beide Varianten der verwendeten Wasserzähler anzupassen. Die Satzung ist Anlage zu diesem Protokoll.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die 2. Änderungssatzung zur BGS-WAS mit Inkrafttreten zum 01.10.2016 entsprechend dem vorliegenden Satzungsentwurf zu erlassen.

Gillhuber
1. Bürgermeister

Ritterswürden
Schriftführerin

2. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Moosach (BGS-WAS)

Fassung vom

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Moosach folgende 2. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung:

§ 1

§ 6 „Beitragssatz“ erhält folgende Fassung:

Der Beitrag beträgt

- a) pro m² Grundstücksfläche 1,85 Euro
- b) pro m² Geschossfläche 6,20 Euro.

b) § 2

§ 9 a) „Grundgebühr“ erhält folgende Fassung:

(1) Die Grundgebühr wird nach dem Dauerdurchfluss (Q_3) der verwendeten Wasserzähler berechnet. Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasseranschlüsse, so wird die Grundgebühr nach der Summe des Dauerdurchflusses der einzelnen Wasserzähler berechnet. Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Dauerdurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

- bis 32 m³/h 6,00 Euro/Jahr
- über 32 m³/h 9,00 Euro/Jahr.

(3) Werden noch Wasserzähler mit Nenndurchfluss (Q_n) verwendet, so beträgt die Grundgebühr weiterhin

- bis 20 m³/h 6,00 Euro/Jahr
- über 20 m³/h 9,00 Euro/Jahr.

Absatz 1 Sätze 2 und 3 gelten analog.

§ 3

Diese Satzung tritt am 01.10.2016 in Kraft.

Moosach, den

Gillhuber

1. Bürgermeister

öffentlich

Beschluss Nr.	Zahl der GR-Mitgl.	anwesend	Abstimmungs- Ergebnis	Sitzungstag
342	13	11	11 :0	30.05.2016

Abwesend: GR Bauer
GR Beham

Vortrag:

Vorstellung der Beitrags- und Gebührenkalkulation für die Abwasseranlage

Sachverhalt:

Dem GR lagen die wichtigsten Tabellen der Kalkulation vom 20.03.2016 mit Erläuterungen vor. Die Kalkulation und ihre Grundlagen wurden dargestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Beiträge für den Zeitraum vom 01.10.2016 - 30.09.2018 auf 0,61 € je Quadratmeter Grundstücksfläche bei Mischwasser festzusetzen. Je Quadratmeter Geschossfläche wird der Beitrag für Mischwasser- und Schmutzwasserentsorgung auf 22,43 € festgesetzt. Die Einleitungsgebühr beträgt künftig 2,04 € für Mischwasser und 1,84 € für Schmutzwasser je Kubikmeter eingeleiteter Abwassermenge. Die Weiterführung der Beitrags- und Gebührenkalkulation auf der Grundlage der letzten Kalkulation wird anerkannt.

Gillhuber
1. Bürgermeister

Ritterswürden
Schriftführerin

Sitzung des Gemeinderates Moosach

öffentlich

Beschluss Nr.	Zahl der GR-Mitgl.	anwesend	Abstimmungs- Ergebnis	Sitzungstag
343	13	11	11 : 0	30.05.2016

Abwesend: GR Bauer
GR Beham

Vortrag:

Erlass der 2. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

Sachverhalt:

Dem GR wurde der Entwurf der 2. o. g. Änderungssatzung vorgestellt. Die Beitrags- und Gebührensätze sind gemäß dem Beschluss zur Globalkalkulation für die Jahre 2016-2018 zu ändern. Die Satzung ist Anlage zu diesem Protokoll.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die 2. Änderungssatzung zur BGS-EWS mit Inkrafttreten zum 01.10.2016 entsprechend dem vorliegenden Satzungsentwurf zu erlassen.

Gillhuber
1. Bürgermeister

Ritterswürden
Schriftführerin

2. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebühren-satzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Moosach (BGS-EWS)

Fassung vom

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Moosach folgende 2. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

§ 1

§ 6 „Beitragsatz“ erhält folgende Fassung:

Der Beitrag beträgt

- a) bei Mischwasserkanalisation
 - pro m² Grundstücksfläche 0,61 Euro
 - pro m² Geschossfläche 22,43 Euro

- b) bei Schmutzwasserkanalisation
 - pro m² Grundstücksfläche 0,00 Euro
 - pro m² Geschossfläche 22,43 Euro.

c) § 2

§ 10 Abs. 1 Satz 2 und 3 „Einleitungsgebühr“ erhalten folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt 2,04 Euro pro Kubikmeter Abwasser. Wird nur Schmutzwasser eingeleitet, so beträgt die Gebühr 1,84 Euro pro Kubikmeter Abwasser.

d) §3

Diese Satzung tritt am 01.10.2016 in Kraft.

Moosach, den

Gillhuber

1. Bürgermeister

Sitzung des Gemeinderates Moosach

öffentlich

Beschluss Nr.	Zahl der GR-Mitgl.	anwesend	Abstimmungs- Ergebnis	Sitzungstag
344	13	11	:	30.05.2016

Abwesend: GR Bauer
GR Beham

Vortrag:

Konzept Sanierung Rathaus – Vorstellung durch Architekturbüro

Sachverhalt:

Das Architekturbüro Martin Wäsler stellte dem Gemeinderat einen Vorentwurf zur Fassadensanierung des Rathauses vor.

Beschluss:

Durch das Bauamt der VG Glonn sollen die baurechtlichen Bestimmungen geprüft werden.
Durch eine Fachfirma soll die Planung eines Lüftungskonzeptes angefertigt werden.
Eine Ausschreibung bzgl. der Erneuerung der Fenster soll demnächst erfolgen.

- ohne Abstimmung -

Gillhuber
1. Bürgermeister

Ritterswürden
Schriftführerin

Sitzung des Gemeinderates Moosach

öffentlich

Beschluss Nr.	Zahl der GR-Mitgl.	anwesend	Abstimmungs- Ergebnis	Sitzungstag
345	13	11	11 : 0 11 : 0	30.05.2016

Abwesend: GR Bauer
GR Beham

Vortrag:

Vorstellung, Beratung und Beschlussfassung zur Ausweisung einer Sammelgrabstätte für Sternenkinder

Gestaltung und Pflege der neuen Urnengräber

Erneuerung der Wasserentnahmestelle/Brunnen

Sachverhalt:

GRin Nappert informierte den Gemeinderat über eine Sammelgrabstätte für Sternenkinder.

Als Sternenkinder werden im engeren und ursprünglichen Sinn Kinder bezeichnet, die mit einem Gewicht von weniger als 500 Gramm vor, während oder kurz nach der Geburt versterben.

In der Sammelgrabstätte können alle Sternenkinder (Leibesfrüchte, Fehl- Früh- und Totgeburten sowie Säuglinge die kurz nach der Geburt versterben) anonym bestattet werden.

Bei den neu angelegten Urnengräbern handelt es sich um Naturgräber mit einer Steinplatte.

Da aus der Bevölkerung das Mähen und Pflegen der Urnengräber bemängelt wurde, entstand nochmal eine ausgiebige Diskussion darüber. Der Gemeinderat war sich einig, die Details in der noch zu ändernden Satzung zu regeln.

Landschaftsarchitektin Frau Müller machte dem GR einige Vorschläge bzgl. der Neuanlage der Wasserentnahmestelle. Angebote werden eingeholt

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt eine Sammelgrabstätte für Sternenkinder auf dem Friedhof in Moosach zu schaffen. Eine Satzungsänderung wird veranlasst. 11 : 0 Stimmen

Der Gemeinderat beschließt, dass die alte Wasserentnahmestelle gegen einen Granittrog ersetzt wird. 11 : 0 Stimmen

Bis zur nächsten Sitzung sollen Gestaltungsvorschläge erarbeitet werden.

Gillhuber
1. Bürgermeister

Ritterswürden
Schriftführerin

Sitzung des Gemeinderates Moosach

öffentlich

Beschluss Nr.	Zahl der GR-Mitgl.	anwesend	Abstimmungs- Ergebnis	Sitzungstag
346	13	11	:	30.05.2016

Abwesend. GR Bauer
GR Beham

Vortrag:

Sanierung der gemeindlichen Kiesstraßen

Sachverhalt:

Bgm Gillhuber legte dem Gemeinderat eine Beurteilung mit einer Handlungsempfehlung zur Sanierung von Feld- und Waldstraßen vom Ingenieurbüro Gruber Buchecker vor. Grundsätzlich wurde vom Fachmann bestätigt, dass die meisten Kiesstraßen einen guten Zustand haben. Es wurden aber auch Verbesserungen und Sanierungen angeregt. Dabei ging es vor allem um Feld- und Waldstraßen im Bereich zwischen Moosach und dem Gebiet der Gemeinde Kirchseeon.

Hierbei handelt es sich auch teilweise um einen vom Landkreis ausgewiesenen Radweg.

Es wird angedacht, mit dem Markt Kirchseeon Absprache zu halten bzgl. einer Hilfestellung bei der Sanierung.

Beschluss:

Es werden verschiedene Angebote eingeholt.

- ohne Abstimmung -

Gillhuber
1. Bürgermeister

Ritterswürden
Schriftführerin

Sitzung des Gemeinderates Moosach

öffentlich

Beschluss Nr.	Zahl der GR-Mitgl.	anwesend	Abstimmungs- Ergebnis	Sitzungstag
347	13	11	11 : 0	30.05.2016

Abwesend: GR Bauer
GR Beham

Vortrag:

Erweiterung der bestehenden Garage mit Unterkellerung und Errichtung eines Grenzsockels, Osteranger 8, Fl.-Nr. 85/5

Sachverhalt:

Die bestehende Garage, die im Hauptgebäude integriert ist, soll zu einer Doppelgarage erweitert werden. Das Baugrundstück liegt im Bereich des Bebauungsplanes „Rathausstraße“, von dessen Festsetzungen Befreiungen beantragt sind. So wird der Bauraum der Garage, die eine Länge von 9,00 m aufweist, nach Westen um 3,00 m und im Süden um 2,77 m überschritten.

Im Bereich dieser Bauteile sind schon Grenzgaragen mit Bauraumüberschreitung in dieser Größenordnung vorhanden und es ist auch städtebaulich vertretbar. Die zulässige GRZ wird um 0,03 überschritten.

Statt des vorgeschriebenen Flach- oder Pultdach soll ein Satteldach errichtet werden.

Diese Dachform ist an den Bestand angepasst und wird ortsplanerisch begrüßt.

Beschluss:

Dem Bauantrag mit den beantragten Befreiungen wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Gillhuber
1. Bürgermeister

Ritterswürden
Schriftführerin

Sitzung des Gemeinderates Moosach

öffentlich

Beschluss Nr.	Zahl der GR-Mitgl.	anwesend	Abstimmungs- Ergebnis	Sitzungstag
348	13	11	11 : 0	30.05.2016

Abwesend: GR Bauer
GR Beham

Vortrag:

Errichtung eines Doppelhauses in der Oskar-Stalf-Str., Fl.-Nr. 209/17

Sachverhalt:

Das Baugrundstück liegt im Bereich des Bebauungsplanes „Bahnhofstraße/Osteranger“ mit 3. Änderung.

Das geplante Wohngebäude mit zwei Wohneinheiten überschreitet die zulässige Grundfläche geringfügig um 6,90 m², wobei der ausgewiesene Bauraum eingehalten wird. Begründet wird dies durch die erheblich gestiegenen Anforderungen an den Wärmeschutz, die u. a. auch stärkere Wände erfordert.

Das Längen-/Breitenverhältnis ist mit 1:1,23 statt 1:1,3 geringfügig unterschritten.

Diese beantragten Befreiungen sind städtebaulich unproblematisch und im Baugebiet auch schon erteilt worden.

Beschluss:

Dem Bauantrag wird unter Zustimmung zu den beantragten Befreiungen das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Gillhuber
1. Bürgermeister

Ritterswürden
Schriftführerin

Sitzung des Gemeinderates Moosach

öffentlich

Beschluss Nr.	Zahl der GR-Mitgl.	anwesend	Abstimmungs- Ergebnis	Sitzungstag
349	13	11	:	30.05.2016

Abwesend: GR Bauer
GR Beham

Vortrag:

Rudolf-Obermayr-Halle / Überarbeitung Gebührenordnung

Sachverhalt:

Dem Gemeinderat lag die Gebührenordnung der Rudolf-Obermayr-Halle vom 01.10.2001 vor.

Beschluss:

Bis zur nächsten Sitzung soll der Gemeinderat Verbesserungs- und Veränderungsvorschläge erarbeiten, die dann abschließend beraten und beschlossen werden.

- ohne Abstimmung -

Gillhuber
1. Bürgermeister

Ritterswürden
Schriftführerin